



Resolution

Eingebracht durch die Republik Costa Rica und die Vereinigte Staaten von Amerika

"Sicherheit für Afghanistan"

Der Sicherheitsrat,

erinnernd an Resolution 1833, welche das ISAF Mandat zeitlich erweiterte und neue Truppenkontingente erlaubte,

die enorme Wichtigkeit Afghanistans als stabile Demokratie innerhalb eines politisch instabilen Raums ins Gedächtnis rufend,

stellt eine ernste Untergrabung der staatlichen Autorität, besonders im Süden des Landes, fest,

der Hoffnung Ausdruck gebend Wohlstand und Frieden auf Dauer in Afghanistan zu schaffen,

Einwanderung von regierungsfeindlichen Elementen aus Pakistan beobachtend,

den Einsatz der ISAF und deren Erfolg, sowohl im militärischen als auch im zivilen Wiederaufbau, befürwortend,

tief bestürzt über verheerende Bombenangriffe, Selbstmordattentate und Schießereien mit 2118 zivilen Opfern, allein 2008, sowie die verbreitete Armut in der Zivilbevölkerung,

Korruption innerhalb der staatlichen Organe als Problem erkennend,

in Sorge über die Relevanz der Drogenwirtschaft, als illegale und unmoralische Lebensgrundlage vieler Afghanen, sowie als Mittel zur Finanzierung illegaler Waffengeschäfte und als eine Ursache der Instabilität im Lande,

zu der Erkenntnis kommend, dass gemeinsame Schritte zum Wohl Afghanistans von Nöten sind,

1. bittet alle Staaten um Unterstützung bei Anstrengungen für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans;
2. unterstützt deshalb ein Aufstocken des Kontingents der ISAF über den Oktober 2009 hinaus;
3. erweitert das Mandat
 - a) um vom afghanischen Parlament legitimierte Polizeibefugnisse bei der Drogenbekämpfung,
 - b) um den ISAF Streitkräften ein offensives Vorgehen gegen militante Kräfte und die Taliban im militärischen Rahmen zu ermöglichen;
4. verlangt von den Koalitionstruppen Modelle für zivilen Wiederaufbau und Sicherheit aus einer Hand zu entwickeln, dies meint:
 - a) Infrastrukturaufbau von Straßen, Schulen, Krankenhäusern, Kommunikationswegen,
 - b) Sicherung von wirtschaftlichen Investitionen, auch im Sinne von Entwicklungshilfe,
 - c) das unbedingte Engagement der Soldaten für die Bevölkerung in Konversation und Tat,
 - d) das Verwenden von Waffen mit unnötig hoher Kollateralschädlichkeit zu unterlassen,
 - e) Angriffen auf die Sicherheit der afghanischen Bevölkerung und die der Koalitionstruppen konsequent entgegenzutreten,
 - f) das DIAG-Programm fortzuführen und zu intensivieren;
5. fordert die afghanische Regierung auf seine politischen und finanziellen Mittel stärker auf den Bildungssektor zu konzentrieren und das Gehalt seiner Sicherheitskräfte aufzustocken, um insbesondere für junge Afghanen Perspektiven zu schaffen;

6. legt der pakistansche Regierung dringend Nahe gegen terroristische Vereinigungen vorzugehen und im Bedarfsfall von der UN legitimierte Unterstützung aus dem Ausland anzunehmen;
7. ersucht die ISAF-Nationen ihr Programm zur Ausbildung der afghanischen Polizei und der Armee zu forcieren, um die staatliche Autorität des Staates zu stärken;
8. schlägt vor mit gemäßigt afghanischen Gruppen, mit Ausnahme der Taliban, in konstruktive Gespräche über die afghanische Zukunft einzutreten, wobei in keiner Zeit Zugeständnisse der afghanischen Regierung zugelassen werden dürfen, die elementare Errungenschaften politische wie ziviler Art – die Einführung der Demokratie, Entwaffnung militanter Gruppen und der Kampf gegen illegale Aktivitäten in Gefahr bringen;
9. fordert die Truppen des erweiterten Kontingents schwerpunktmäßig zur Grenzsicherung zu verwenden;
10. verurteilt jegliche Art terroristischen Aktivitäten in Afghanistan;
11. fordert die afghanische Regierung auf entschieden gegen Korruption vorzugehen;
12. verurteilt den Anbau von Schlafmohn aufs schärfste;
13. beschließt zusammen mit dem UNDCP (UN Programm zur Drogenkontrolle) aktiv den Drogenanbau zu bekämpfen und betroffenen Bürgern Afghanistan andere Möglichkeit der Bestreitung ihres Lebensunterhalts aufzuzeigen bzw. bereitzustellen;
14. bittet NGO's ihre Arbeit ungeachtet der Sicherheitslage fortzusetzen;
15. beschließt mit der Sache befasst zu bleiben.